



Beratungsreglement

Beratungstelefon, Coaching, Supervision und Fachberatung

Klient:in:	Die beratenen Personen (z.B. Pflegeeltern) sind die Klient:innen der Beratung und Auftraggeber:innen.
Kostenträger:	Allfällige Dritte (z.B. Behörden, DAF), welche die Kosten der Beratung übernehmen, sind Kostenträger.
Abgrenzung:	Die SFP übernimmt Beratungsaufträge (Telefonberatung, Coaching, Supervision, Fachberatung) im Auftrag der zu beratenden Personen. Auch bei Beratungsanfragen durch Dritte oder Kostenübernahme durch Dritte wie z.B. platzierende Stellen, DAF und Behörden bleibt die Klient:in Auftraggeber der Beratung. Die SFP übernimmt keine Begleitung von Platzierungen im Sinne von sozialpädagogischer Familienbegleitung oder DAF-Platzierungsbegleitungen.
Berater:innen:	Berater:innen sind Mitarbeitende der SFP oder arbeiten im Auftragsverhältnis für die SFP. Sie verfügen über eine Beratungsausbildung oder über eine äquivalente Berufsausbildung mit Beratungsweiterbildungen und Beratungserfahrung, zusätzlicher Qualifizierung in Kindesentwicklung (Bindungstheorie, Entwicklungspsychologie, Traumapädagogik), langjähriger Erfahrung in der Familienpflege und nehmen regelmässig an Interventionen der SFP teil.
Auftrag:	Auftrag, Ziel oder Beratungsthemen werden in der Beratung definiert.
Dauer und Frequenz:	Beratungen werden nach Bedarf vorzu vereinbart.
Beratungsort:	Per Telefon, Videokonferenz, E-Mail, Chat oder an einem Beratungsort der SFP.
Vertraulichkeit:	Beratungsbestätigungen oder Berichte werden jeweils von der Klient:in (Pflegeeltern) eingeholt und nach vorliegender Kostengutsprache an diese ausgehändigt. Die SFP gibt keine persönlichen Informationen und Inhalte der Beratungen der Klienten an Dritte weiter, auch nicht an Kostenträger. Ist die Kommunikation der SFP mit Drittparteien vorgesehen, so muss dies vorgängig in einem schriftlichen Vertrag mit der Klient:in geregelt werden.
Kosten:	Die SFP strebt an, Pflegefamilien Beratungen möglichst kostenlos oder kostengünstig anzubieten. Beratungsaufträge von Dritten werden kostendeckend verrechnet.



Beratungskosten, die von Pflegeeltern selbst getragen werden müssen, werden wenn möglich durch Stiftungsgelder, Projekte, Spenden, Mitgliederbeiträge oder Leistungsaufträge finanziert oder vergünstigt. Die aktuellen Tarife sind in den allgemeinen Geschäftsbedingungen der SFP veröffentlicht (<https://www.fachstelle-pflegefamilie.ch/agb>).

Kündigungsfrist: Bei Stornierung oder Verschiebung eines Termins bis 24 Stunden vor dem Termin werden keine Kosten verrechnet. Bei Stornierung oder Verschiebung eines Termins innert 24 Stunden vor dem Termin werden 80% der Beratungskosten verrechnet.

Bei einem nicht voraussehbaren Ausfall der beratenden Person verpflichtet sich die SFP, die Leistung zu denselben Bedingungen an einem späteren Datum anzubieten. Fällt die Beratung wegen der beratenden Person ersatzlos aus, fallen für Klient:innen oder Kostenträger keine Kosten an. Die Klient:in/Kostenträger hat keinen Anspruch auf eine Entschädigung.

Kodex: Die Beratung unterliegt dem Beratungskodex des jeweiligen Berufsverbandes der Berater:innen. Bei Berater:innen, die Mitglied im Berufsverband für Supervision und Organisationsberatung BSO sind, kann bei nicht selbst lösbaren Konflikten oder Beschwerden die kostenlose Ombudsstelle des BSO beansprucht werden.

Evaluation: Die SFP bittet Pflegeeltern, im Rahmen einer anonymisierten Umfrage an der Evaluation der Beratung teilzunehmen. Die Resultate werden in den Jahresberichten veröffentlicht.

Einverständnis: Mit Buchung eines Beratungstermins anerkennt die Klient:innen und/oder allfällige Kostenträger dieses Reglement und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SFP: <https://www.fachstelle-pflegefamilie.ch/agb>.

Zürich, 6. Januar 2025